

Foto- und Filmclub Bechhofen a. d. Heide und Umgebung e.V.  
**Geschäftsordnung**  
in der Fassung vom 09.03.2023

**Ergänzung zu §4 der Vereinssatzung: Thema Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Der Verein unterhält Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die den Mitgliedern gegen eine am Verschleiß und an den Anschaffungskosten orientierte Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden können. Beitragsfrei gestellte Mitglieder sind den Vollmitgliedern bei den Leihgebühren und Leihbedingungen gleichgestellt.

Bei Workshops ist der Verleih kostenfrei. Workshops haben Vorrang vor privatem Verleih. Die Leihgebühren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gerät	Für den Zeitraum	Gebühr
Notebook	-	-
Beamer	1 Tag	20.-€
Canon EOS 40D 3x Akku Ladegerät Compactflash 4GB/2GB USB-Kabel Stativ Fernauslöser (90cm drahtgebunden)  1x Kameratasche	1 Tag	10.-€
Canon EF-S 10-22mm f3.5-4.5 USM	1 Tag	5.-€
Canon EF 70-210mm f1:3.5-4.5 USM	1 Tag	5.-€
Canon Macro Lens EF 100mm f1:2.8	1 Tag	5.-€
Canon EF-S IS USM 17-85mm f1:4-4.5	1 Tag	5.-€
Sigma DC EX HSM 17-50mm f1:2.8	1 Tag	5.-€
Blitz: Metz 48 AF-1 digital	1 Tag	5.-€

**Ergänzung zu §6 der Vereinssatzung: Thema Mitgliedsbeitrag**

- 1) Der Regeljahresbeitrag für Vollmitglieder beträgt 20.- €.
- 2) Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3) Behinderte, Empfängerinnen staatlicher Sozialhilfeleistungen und anerkannte Flüchtlinge zahlen den halben Regel-Jahresbeitrag. Die Bedürftigkeit ist dem Kassenwart schriftlich nachzuweisen.
- 4) Ukraine-Flüchtlingen wird im Jahr 2023 einmalig der Jahresbeitrag erlassen.

**Ergänzung zu §7 Vereinsvermögen**

- 1) Der Vorstand kann pro Kalendermonat ohne Abstimmung in der Mitgliederversammlung über einen Betrag von 150,- € aus dem Vereinsvermögen verfügen.

**Ergänzung zu § 9 der Vereinssatzung: Thema Verschiedenes**

Fotos auf der Vereins-Homepage

- 1) Mitglieder können dem Verein formlos die Erlaubnis erteilen, dass bestimmte Fotos auf der Vereins-Homepage öffentlich und unentgeltlich ausgestellt werden dürfen. Zu einer weiteren, insbesondere kommerziellen Nutzung des betreffenden Fotos ist der Verein durch diese Erlaubnis nicht berechtigt.

- 2) Mit der Bereitstellung eines Fotos garantiert das jeweilige Mitglied Inhaber der Veröffentlichungsrechte zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen.
- 3) Diese Erlaubnis beinhaltet das zeitlich uneingeschränkte Recht zur Ausstellung auf der Homepage und endet auch nicht zusammen mit der Mitgliedschaft.
- 4) Diese Erlaubnis kann nur widerrufen werden, soweit Rechte Dritter entgegenstehen.